

26. September 1934.

Schweizerische Gesandtschaft,

B e r l i n .

B.- 8 - B - 9 - 1.

Herr Minister!

Wie Ihnen bekannt ist, war seit Einführung der deutschen Devisenbewirtschaftung unsere ständige grösste Sorge die, für schweizerische nach Deutschland gelieferte Waren eine einfache praktische und den Absatz unserer Produkte nicht hindernde Lösung zu finden. Das ist denn auch in Form von Abmachungen über das Sonderkonto der Nationalbank gelungen, und wir haben anlässlich der Verhandlungen, die zum Verrechnungsabkommen vom 26. Juli geführt haben, wohl bewusst diese detaillierten Abmachungen über die Bezahlung schweizerischer Waren den Verhältnissen angepasst und neue in das Abkommen selber als wichtigen Bestandteil aufgenommen. Das Wesentlichste war dabei, dass für die grosse Mehrzahl der Fälle der deutsche Importeur die bezogenen Schweizerwaren bezahlen konnte ohne hierfür irgendeine besondere Bescheinigung einer deutschen Stelle einholen zu müssen.

Die Inkraftsetzung des "Schacht-Planes" auf den 24. September und seine Anwendung auf die Schweiz, namentlich auch die einseitige Aufhebung der Ausländersonderkonti,

./.



- 2 -

welche im Abkommen eingehend geregelt sind, bedeuten eine Vertragsverletzung, wie sie in der Geschichte der Handelspolitik wohl kaum jemals zu Tage getreten ist. Der Unterzeichnete hat hiegegen bereits in einem Telegramm an Geheimrat Hagemann aufs schärfste protestiert. Im Auftrag des Herrn Departementschefs bitten wir Sie, diesen Protest in offizieller und energischer Weise beim Auswärtigen Amt anzubringen. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihnen beiliegend Abschrift einer in allen Teilen zutreffenden und vollständigen Eingabe des Vororts in dieser Angelegenheit.

Wir bitten Sie, bei Ueberreichung der Protestnote mündlich darauf aufmerksam zu machen, dass angesichts des letzten deutschen Vorgehens man sich nicht nur in der Schweiz sondern auch in andern Staaten frage, ob Deutschland überhaupt noch vertragsfähig sei. Selbst wenn man, wie wir, für die gegenwärtige deutsche Situation weitgehendes Verständnis aufbringt, so ist es doch ganz einfach unerträglich, dass mit dem Motto "Not kennt kein Gebot" einseitig vertragliche Abmachungen gebrochen werden, einige Wochen nachdem sie von den Vertretern der deutschen Regierung unterschrieben worden sind.

Wir bitten Sie auch darauf aufmerksam zu machen, dass in Berlin ausdrücklich und bestimmt, schriftlich und mündlich vereinbart worden ist, dass im September über den Reiseverkehr Besprechungen in der Schweiz stattfinden sollten. Angesichts des neuen deutschen Vertragsbruches müssen wir mit umso grösserem Nachdruck verlangen, dass diese Verhandlungen ungehindert aufgenommen werden und zwar, nachdem wir nun schon so oft und lange schweizerische Delegationen nach Berlin delegiert hatten, in der Schweiz.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

1 Beilage.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Direktor der Handelsabteilung:

sig. Stucki.